

---

Vorstoss-Nr: 239-2010  
Vorstossart: **Interpellation**  
Eingereicht am: 25.11.2010  
Eingereicht von: Hess (Bern, SVP) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 5  
Dringlichkeit:  
Datum Beantwortung: 04.05.2011  
RRB-Nr: 721/2011  
Direktion: ERZ

---

### Wie viel kosten die Auslandstipendien den Kanton?

Am 26. Juli 2010 war in den Nachrichten aus der Verwaltung zu lesen, dass der Kanton Bern 2011 vier Auslandstipendien an Kulturschaffende vergibt. Zwei davon gingen an Literaturschaffende, die ein je sechsmonatiges Auslandstipendium in Paris erhalten. Die beiden anderen sechsmonatigen Auslandstipendien in New York gingen an einen Musikpädagogen sowie an ein Jazz-Duo.

Ich bitte den Regierungsrat, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Geld gibt der Kanton Bern jährlich für diese Auslandstipendien aus?
2. Welchen Nutzen haben die Auslandstipendien für den Kanton Bern?
3. Von welchem Budgetposten wird das Geld genommen?
4. Für was verpflichten sich die Künstler im Gegenzug?
5. Wo ist die Auszahlung solcher Stipendien gesetzlich geregelt?

### Antwort des Regierungsrates

Der Interpellant möchte wissen, wie viel Mittel in die Auslandstipendien für Kulturschaffende fliessen und welchen Nutzen die Stipendien dem Kanton bringen.

Der Regierungsrat zitiert in seiner folgenden Antwort unter anderem aus seiner Auskunft auf Fragen von Grossrat Thomas Fuchs zum Thema Künstlerateliers während der Fragestunde in der November-Session 2010.

#### Frage 1:

Für die Auslandstipendien stehen nicht jedes Jahr gleich viel Mittel zur Verfügung. Dies liegt daran, dass die Künstlerateliers in Paris oder New York jedes Jahr, die Ateliers in Berlin oder Bruxelles aber nur alle zwei resp. drei Jahre ausgeschrieben werden.



Die Gesamtauslagen des Kantons für Auslandstipendien bestehend aus Miete und Nebenkosten für die Ateliers sowie den Reise- und Lebenshaltungskosten für die Kulturschaffenden belaufen sich in den Jahren 2005 bis 2010 auf

2005	CHF 97'201
2006	CHF 114'898
2007	CHF 110'004
2008	CHF 108'633
2009	CHF 119'703
2010	CHF 144'000

Die Auslandstipendien haben sich neben den anderen Auszeichnungen seit Jahrzehnten als Instrument in der personenbezogenen Kulturförderung des Kantons bewährt.

**Frage 2:**

Die Stipendien fördern den Kulturaustausch zwischen dem In- und Ausland und tragen zur Bereicherung des kulturellen Lebens im Kanton bei. Mit dem Auslandsaufenthalt ermöglicht der Kanton ausgewählten Kulturschaffenden dass sie,

- die Qualität ihrer Arbeit im internationalen Umfeld überprüfen,
- sich an Massstäben des internationalen Kunstmarktes messen,
- sich mit neuen Formen und Inhalten der Gegenwartskunst im Ausland und mit neuen Impulsen einer Metropole auseinandersetzen,
- sich weiterbilden und sich künstlerisch profilieren,
- Kontakte aufbauen und pflegen sowie den Kulturaustausch fördern.

Das Interesse der ausländischen Medien an den Gästen aus der Schweiz ist oft beachtlich. Die Berichterstattung über die Stipendiatinnen und Stipendiaten bringt indirekt auch dem Kanton Medienpräsenz und trägt zu dessen positiven Image im Ausland bei.

**Frage 3:**

Die Auslandstipendien werden aus ordentlichen Staatsmitteln aus dem Budget des Amts für Kultur finanziert.

**Frage 4:**

Die Kulturschaffenden verpflichten sich zur Verwirklichung ihres in der Bewerbung beschriebenen Vorhabens. Sollten sie ihren Aufenthalt vorzeitig abbrechen oder sich nicht regelmässig im Atelier aufhalten, müssen sie ihr Stipendium anteilmässig zurückzahlen. Von den Kulturschaffenden wird weiter verlangt, dass sie nach Ablauf des Aufenthalts einen schriftlichen Schlussbericht einreichen. Meist werden sie nach ihrer Rückkehr von den Spartenkommissionen zu einem mündlichen „Debriefing“ eingeladen.

**Frage 5:**

Gesetzlich geregelt sind diese Formen der Kulturförderung im Dekret über die kulturellen Kommissionen vom 11. März 1998. In Artikel 2, Absatz 1 heisst es dazu: „Die Kommissionen arbeiten Anträge über die Durchführung von Aktionen oder die Verleihung von Auszeichnungen aus, die sie für die Förderung des kulturellen Lebens und Schaffens im Kanton als nützlich erachten. Sie wählen die Form dieser Massnahmen und Auszeichnungen unter Vorbehalt der Bestimmungen von Artikel 5 bis 8 frei.“ Die Vergabe von Auslandstipendien oder anderen kulturellen Auszeichnungen geschieht auf Antrag der kulturellen Kommissionen des Kantons Bern zuhanden der Erziehungsdirektion. Die Kriterien der Auslandstipendien legen die Spartenkommissionen aus Kunst, Literatur, Musik, Theater oder Tanz in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur fest. Wer sich auf die öffentliche Ausschreibung bewirbt, muss je nach Stipendium oder Sparte unterschiedliche Kriterien erfüllen. Im Fokus stehen die Motivation sowie ein künstlerisches Vorhaben, welches während des Auslandsaufenthalts verwirklicht werden soll.

**An den Grossen Rat**